

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/003/2024	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
17.06.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Hauptamt	Kathleen Keil
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung.

Sachvortrag:

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14. Mai 2024 und der neuen Wahlperiode 2024-2029 ist es ratsam die Hauptsatzung der Gemeinde Mölschow zu überarbeiten und anzupassen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Regelung für die zukünftige Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren (§ 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 3 Nr. 5 und 6), Entscheidungsbefugnisse über Vergleiche bei Rechtsstreitigkeiten (§ 5 Abs. 3 Nr. 9) und Personalangelegenheiten (§ 5 Abs. 4) sowie die geänderten Aufwandsentschädigungen hinsichtlich der neu in Kraft gesetzten Entschädigungsverordnung vom 15. Mai 2024.

Zudem wurde in § 10 Abs. 2 - Öffentliche Bekanntmachungen - die zusätzliche Internetbekanntmachung nach den Vorschriften des BauGB über die Internetseite www.amtusedomnord.de mit aufgenommen.

Weiterhin sind die in den §§ 4, 5 und 7 genannten Eurobeträge als Nettobeträge ausgewiesen.

Weitere Anmerkungen zum Entwurf:

In der Entschädigungsverordnung wurden die Höchstbeträge festgesetzt, die also nicht überschritten werden dürfen. Nach unten hin ist alles frei regelbar.

Die Höchstgrenze der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister wurde von 1.000,00 € auf 1.200,00 € angehoben. Derzeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 € gezahlt. Die Beträge für die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung betragen weiterhin maximal 40,00 €/ Sitzung. Fraktionsvorsitzende können bis zu 60,00 €/ Sitzung erhalten.

Die Hauptsatzung tritt erst in Kraft, nachdem sie bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt wurde und diese zugestimmt oder in der Frist des § 5 Abs. 2 KV M-V nicht widersprochen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

<i>Es handelt sich um:</i>		<i>Auszahlungen/Einzahlungen sind:</i>	
Auszahlungen/Aufwendungen		planmäßig	
Einzahlungen/Erträge		unplanmäßig	
<i>Kostenübersicht:</i>		<i>bei unplanmäßig = Deckung über:</i>	
Gesamtkosten der Maßnahme:	00,00 €	Einsparungen	00,00 €
Teilkosten – Auftragssumme:	00,00 €	Mehreinnahmen	00,00 €

Bemerkungen:**Anlage/n**

1	Mölschow - HS (öffentlich)
---	----------------------------